

|                           |  |                          |    |
|---------------------------|--|--------------------------|----|
| <b>Protokoll:</b>         | <b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr.</b> | 90 |
|                           |  | <b>TOP:</b>              | 14 |
| <b>Verhandlung</b>        |  | <b>Drucksache:</b>       |    |
|                           |  | <b>GZ:</b>               |    |
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 05.07.2019   |                          |    |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich   |                          |    |
| <b>Vorsitz:</b>           | BM Pätzold   |                          |    |
| <b>Berichterstattung:</b> |  |                          |    |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Sabbagh / de  |                          |    |
| <b>Betreff:</b>           | <b>"Mietenstopp für Stuttgart"<br/>- Antrag Nr. 189/2019 (SÖS-LINKE-PluS)</b>              |                          |    |

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst begründet StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) den Antrag.

StR Rudolf (CDU) lehnt den Antrag im Namen seiner Fraktion ab. Es stehe der Stadt nicht an, der Landesregierung Ratschläge zu erteilen. Außerdem werde mit einem Mietenstopp keine weitere Wohnung gebaut, und er schränke Investitionen in den Wohnungsmarkt erheblich ein.

Einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung zitiert StRin Fischer (90/GRÜNE). Dort sei die Entwicklung der Mietpreise im Vergleich zu den Verbraucherpreisen dargelegt worden. Laut Statistischem Bundesamt seien die Verbraucherpreise von 2015 - 2018 um 3,8 % gestiegen, die Mieten um 4,1 %. Natürlich besitze diese Durchschnittszahl für Stuttgart wenig Aussagekraft, da in den wenigen Schwarmstädten, wozu Stuttgart gehöre, die Mietpreise gerade bei Wiedervermietung und Neubau sehr stark gestiegen seien. Trotzdem befürworte ihre Fraktion einen generellen Mietendeckel nicht. Sie wolle vielmehr differenzieren nach verschiedenen Vermietungsformen, da die Spitzen in erster Linie bei Mieterwechsel und Neubau vorkämen. Auch halte sie es nicht für zielführend, sich in dieser Sache an die Landesregierung zu wenden, da dies voraussetze, dass man große Erhebungen durchführe und eine zeitliche Befristung festsetze. Beste Ansprechpartnerin für ein sozial gerechtes Mietrecht sei ihrer Ansicht nach die Bundes-

regierung. Bei der Mietpreisbremse könne man z. B. bei Neuvermietungen die zulässigen 15 % über dem Mietspiegelniveau reduzieren. Auch die zulässigen laufenden Mieterhöhungen oder auch die Modernisierungsumlage könnten gesenkt werden, letztere auch zeitlich begrenzt. Und schließlich sollten die vielen "anständigen" Vermieter\*innen nicht bestraft werden.

Als Armutszeugnis bezeichnet es StR Lutz (SPD), wenn die Landeshauptstadt angesichts der dramatischen Mietsituation nicht bereit sei, von der Landesregierung Gestaltungsspielraum zu fordern. Damit sei ja konkret noch gar nichts entschieden.

StR Zaiß (FW) signalisiert die Ablehnung des Antrags. Er hält einen Mietpreisdeckel für nicht sinnvoll, da auf der anderen Seite immer höhere Anforderungen an das Bauen gestellt würden und dieses zunehmend verteuerten. Wenn dann die vielen privaten Vermieter\*innen nicht mehr bauten, wirke sich dies auch auf die bestehenden Wohnungen aus.

StR Conz (FDP) berichtet, in Berlin seien aktuell exorbitante Anstiege von Mieten zu verzeichnen, weil jeder Vermieter, der die Miete schon längere Zeit nicht mehr erhöht habe, nun schnell noch erhöhe. Die Bautätigkeit schlafe ein. Er empfehle, zunächst den Ausgang der ersten Prozesse in Berlin abzuwarten.

Für eine Vereinfachung der Landesbauordnung plädiert StR Klingler (BZS23). Im Übrigen sollte das Thema auch in der Regionalversammlung diskutiert werden. Auch er werde den Antrag ablehnen.

StR Adler schließt sich der Bewertung von StR Lutz an. Die Ausführungen von StRin Fischer könne er nicht nachvollziehen, zumal die GRÜNEN im Land Berlin, das besagtes Gesetz erlassen werde, Koalitionspartner seien. Explizit betont er, dass der Gesetzesentwurf klar zwischen Neubau und Bestand differenziere. Schließlich sei allgemein bekannt, dass die Bodenpreisentwicklung die Mieten im Neubau nach oben treibe. Der Neubau stelle deshalb nicht den Königsweg dar, um die Mieten in den Griff zu bekommen.

Abschließend stellt BM Pätzold fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen lehnt den Antrag bei 5 Ja- und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

## **Verteiler:**

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR
  3. Referat WFB  
SWSG  
Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD
  10. LKR